

## Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 31. Mai 2021

**Anwesend:** P. Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender

**Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren,** Schöffen;

**R. Franssen, G. Renardy, M. Kelleter-Chaineux, S. Houben-Meessen, I. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, E. Simar, G. Malmendier, L. Moutschen, V. Hagelstein-Schmitz, K-H. Braun, S. Cloot,** Ratsmitglieder;

**R. Ritzen,** Generaldirektor;

Das Ratsmitglied L. Moutschen fehlt entschuldigt

### T A G E S O R D N U N G

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung
2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. April 2021 – Verabschiedung
3. Mitteilungen

#### **Finanzen**

4. Zuschuss zur Finanzierung der Flutlichtanlage des FC Union Walhorn - Genehmigung
5. Öffentliche Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2022 – Genehmigung der Sonderklauseln

#### **Öffentliche Aufträge**

6. Gemeindeschule Walhorn – Neubau des Bewegungsraums
  - Fertigstellung der Arbeiten – Los 1 Elektroarbeiten und Los 2 Heizungs- Sanitär- und Lüftungsarbeiten
  - Genehmigung der Mehrkosten

#### **Kirchenfabriken**

7. Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal - Rechnung für das Haushaltsjahr 2020 – Billigung
8. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Rechnung für das Haushaltsjahr 2020 – Billigung
9. Evangelische Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet - Rechnung für das Haushaltsjahr 2020 – Gutachten

#### **Interkommunale**

10. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften
  - RESA - Generalversammlung vom 2. Juni 2021
  - FINOST Ordentliche Generalversammlung am 16. Juni 2021
  - AIDE - Ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2021
  - ORES Assets ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2021
  - INTRADEL - Ordentliche Generalversammlung vom 24. Juni 2021
  - NEOMANSIO crématoriums de service public – Ordentliche Generalversammlung vom 24. Juni 2021
11. ÖWOB – Ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021  
Außerordentliche Generalversammlungen vom 29. Juni 2021  
Fusion ÖWOB – OEWBE  
Bezeichnung von Kandidaten für den Verwaltungsrat

#### **Zusatzpunkt**

12. Beitritt zum Pfand-Bündnis „Alliance pour la Consigne/ Statiegeldalliantie“

#### **Fragen**

13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

#### **Geschlossene Sitzung**

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung**

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

## **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes vom 24. Juni 1988, Artikel 134 §1;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund der von der Weltgesundheitsorganisation (WGHO) am 30. Januar 2020 erklärten gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 13. März 2020 zur Auslösung der föderalen Phase hinsichtlich der Koordinierung und des Krisenmanagements in Bezug auf das Coronavirus COVID-19;

Aufgrund des Ministerielles Erlasses vom 18. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19;

In der Erwägung, dass aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Anwendung der Regeln des Social Distancing, insbesondere die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen, zu gewährleisten;

**Bestätigt** einstimmig die zeitweilige Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2021 ins Haus Harna, Dorfstraße 40 – 42 in 4711 Walhorn um die Regeln des Social Distancing einhalten zu können.

## **2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. April 2021 – Verabschiedung**

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. April 2021 mit den folgenden Abänderungen in Punkt 6:

- Vor Artikel 1 der folgende Zwischentitel eingefügt: „6.1. Wahl des Vergabeverfahrens“
- Vor Artikel 2 der folgende Zwischentitel eingefügt: „6.2. Genehmigung des Lastenhefts und der Kosten“

## **3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister-Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass sich 8 Ingenieur- und Planbüros für die heutige Besichtigung der Schule Herbesthal gemeldet haben, von denen 7 gekommen sind. Nach dem ersten gemeinsamen Kontakt haben die jeweiligen Ingenieur- und Planbüros nun 14 Tage Zeit, um einen ersten Planentwurf bei der Gemeinde einzureichen.

## **4. Zuschuss zur Finanzierung der Flutlichtanlage des FC Union Walhorn - Genehmigung**

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder S. Clout, G. Malmendier, I. Malmendier – Ohn und des Schöffen J. Grommes in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

## **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 und Artikel 177 bis 183;

Aufgrund der Tatsache, dass die veraltete Flutlichtanlage des C-Platzes des FC Union Walhorn nicht mehr den technischen Ansprüchen der heutigen Zeit entspricht;

Aufgrund der Tatsache, dass der Verein bevorzugt, die veraltete Flutlichtanlage des C-Platzes durch eine neue LED-Flutlichtanlage für den A- und B-Platz zu ersetzen;

Aufgrund der Tatsache, dass der FC Union Walhorn zur Finanzierung der neuen LED-Flutlichtanlage einen Zuschuss bei der Gemeinde angefragt hat;

In Anbetracht, dass die Kosten dieses Projekts sich auf schätzungsweise 68.750,00 EUR (exkl. MwSt.) bzw. 83.187,50 EUR (inkl. MwSt.) belaufen, wovon der FC Union Walhorn 20%, die Gemeinde 20 % und die Deutschsprachige Gemeinschaft 60% tragen werden, was einen Anteil von 13.750,00 EUR (exkl. MwSt.) bzw. 16.637,50 (inkl. MwSt.) für die Gemeinde ergibt;

In der Erwägung, dass im Haushaltsplan der Gemeinde unter OB20 PR77 EWK52.10 die nötigen Mittel hierfür vorgesehen sind;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** – Zur Finanzierung der neuen LED-Flutlichtanlage mit Kosten in Höhe von schätzungsweise 83.187,50 EUR (inkl. MwSt.) wird dem FC Union Walhorn ein Zuschuss in Höhe von 20% der Kosten gewährt.

**Artikel 2** – Gegenwärtiger Beschluss wird dem FC Union Walhorn, dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Fachbereich Infrastruktur und dem Finanzdienst der Gemeinde übermittelt.

## **5. Öffentliche Holzverkäufe des Wirtschaftsjahres 2022 – Genehmigung der Sonderklauseln**

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder I. Malmendier – Ohn, S. Houben - Meessen und des Schöffen Y. Heuschen in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 4. Mai 2021 des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, Abteilung Natur und Forstwesen, Forstamt Eupen 1, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, die unterbreiteten Sonderklauseln im Hinblick auf die im Herbst 2021 und Frühjahr 2022 anstehenden Holzverkäufe der Gemeinde zu genehmigen;

In Anwendung von Artikel 78 des Dekrets der Wallonischen Region vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch und Artikel 29 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch, welcher das allgemeine Lastenheft für Holzverkäufe festlegt;

Nach Durchsicht der Sonderklauseln, welche 16 Artikel umfassen;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** – Die Sonderklauseln für den Holzverkauf im Herbst 2021 und Frühjahr 2022 werden genehmigt.

**Artikel 2** – Gegenwärtiger Beschluss wird dem Öffentlichen Dienst der Wallonie, Abteilung Natur und Forstwesen, Forstamt Eupen 1, übermittelt.

## **6. Gemeindeschule Walhorn – Neubau des Bewegungsraums**

- **Fertigstellung der Arbeiten – Los 1 Elektroarbeiten und Los 2 Heizungs- Sanitär- und Lüftungsarbeiten**
- **Genehmigung der Mehrkosten**

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder S. Houben - Meessen, I. Malmendier – Ohn, R. Franssen und des Bürgermeisters P. Thevissen in ihren Anmerkungen;

Unter Berücksichtigung der im Gemeinderat gemachten Bemerkungen und Änderungsvorschläge:

- In Artikel 1 wird die Wortreihenfolge „neuen Kosten“ durch das Wort „Mehrkosten“ ersetzt;
- In Artikel 1 wird die Wortreihenfolge „zum Gesamtbetrag“ gestrichen;
- In Artikel 1 wird der Betrag von „67.196,05 EUR“ durch „9.977,25 EUR“ ersetzt.

Zwischenfälle: Keine

### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, Artikel 42 §1 Buchstabe a);

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 13. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass für die Fertigstellung der Arbeiten zum Bewegungsraum in der Gemeindeschule Walhorn jeweils ein Unternehmen für die Elektroarbeiten sowie für die Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten bezeichnet werden muss;

In der Erwägung, dass die Kosten für die Fertigstellung der beiden Gewerke wie folgt geschätzt wurden:

Los 1 Elektroarbeiten: 18.438,70 EUR (einschl. MwSt.)

Los 2 Heizung, Sanitär, Lüftung: 38.780,10 EUR (einschl. MwSt.)

Gesamt: 57.218,80 EUR (einschl. MwSt.)

In der Erwägung, dass die Angebotshinterlegung am 26. März 2021 stattgefunden hat und nach Auswertung der Angebote festgehalten werden kann, dass sich die Gesamtkosten für das Los 1 und das Los 2 auf 67.196,05 EUR einschl. MwSt. belaufen;

In der Erwägung, dass die Kosten gemäß Angebot ca. 17% höher sind als die durch den Gemeinderat verabschiedete Schätzung;

In Anbetracht, dass die Mehrkosten, bei einer Erhöhung um mehr als 15% in Bezug auf die Schätzung, durch den Gemeinderat genehmigt werden müssen (Art. 151 des Gemeindedekrets);

In Anbetracht, dass im Haushalt ein entsprechendes Budget (Artikel 72202/72460 – 20170031) sowie unter OB20 PR75 EWK72.00 die entsprechenden Ausgabenermächtigungen vorgesehen sind;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** – Die Mehrkosten für die Ausführung der Elektro- (Los 1) und Sanitärarbeiten (Los 2) in Höhe von 9.977,25 EUR einschl. MwSt. werden genehmigt.

**Artikel 2** - Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

### **7. Kirchenfabrik der Pfarre Mariä Heimsuchung Herbesthal - Rechnung für das Haushaltsjahr 2020 – Billigung**

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes I. Malmendier – Ohn und des Bürgermeisters P. Thevissen in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

## **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Jahresrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal für das Rechnungsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 10. Februar 2021 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 1. März 2021 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 27. April 2021 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums;

In der Erwägung, dass die vorliegende Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 folgende Beträge aufweist:

Wie vom Kirchenrat festgelegt wurde:

|                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| - Ordentliche Einnahmen:      | 37.299,70 EUR |
| - Außerordentliche Einnahmen: | 17.083,49 EUR |
| Total Einnahmen:              | 54.383,19 EUR |

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Ausgaben vom Bischof festgelegt: | 6.428,31 EUR  |
| - Ordentliche Ausgaben:          | 20.438,01 EUR |
| - Außergewöhnliche Ausgaben:     | 0,00 EUR      |
| Total Ausgaben:                  | 26.866,32 EUR |
| Saldo:                           | 27.516,87 EUR |

Nach Durchsicht der Stellungnahme des Bischofs vom 11. März 2021 mit folgenden Bemerkungen:  
Aufgrund der Belege

A.I./8a: 0,00 € anstatt 35,00 €

A.I/8b: 30,00 anstatt 0,00 €

A.II/61d (IT MANAGEMENT): 5,00€ anstatt 0,00€

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 gebilligt werden kann;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** - Die Jahresrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Mariä Heimsuchung Herbesthal in seiner Sitzung vom 10. Februar 2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, mit der angepassten Stellungnahme vom Bischof, wird gebilligt.

Die angepasste Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Ordentliche Einnahmen E.I.:      | 37.299,70 EUR |
| Außerordentliche Einnahmen E.II: | 17.083,49 EUR |
| Total Einnahmen:                 | 54.383,19 EUR |

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Vom Bischof festgelegt A.I:      | 6.428,31 EUR  |
| Ordentliche Ausgaben A.II:       | 20.438,01 EUR |
| Außerordentliche Ausgaben A.III: | 0,00 EUR      |
| Total Ausgaben:                  | 26.866,32 EUR |
| Saldo                            | 27.516,87 EUR |

**Artikel 2** - Der vorliegende Beschluss ergeht an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Maria Heimsuchung Herbesthal
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

## **8. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn - Rechnung für das Haushaltsjahr 2020 – Billigung**

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund der Jahresrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in der Sitzung vom 8. April 2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bischof der Diözese am 13. April 2021 zugestellt wurden;

Aufgrund der am 11. Mai 2021 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums;

In der Erwägung, dass die vorliegende Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 folgende Beträge aufweist:

Wie vom Kirchenrat festgelegt wurde:

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| - Ordentliche Einnahmen E.I.:       | 36.059,85 EUR |
| - Außerordentliche Einnahmen E.II.: | 38.109,48 EUR |

Total Einnahmen: 74.169,33 EUR

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| Ausgaben vom Bischof festgelegt A.I.: | 7.364,16 EUR  |
| - Ordentliche Ausgaben A.II.:         | 33.862,11 EUR |
| - Außergewöhnliche Ausgaben A.III.:   | 14.527,00 EUR |
| Total Ausgaben:                       | 55.753,27 EUR |
| Saldo:                                | 18.416,06 EUR |

Nach Durchsicht der Stellungnahme des Bischofs vom 6. Mai 2021 mit folgenden Bemerkungen:

Aufgrund der Belege

Einnahmen

E.I/9: Opferstöcke, Kollekten und Opfer: Die Einnahme von 663,96 € wurde in 2019 erfasst

E.I/15a: Ristourne auf Versicherung: 277,20 € anstatt 217,87 €

E.I./15b: MwSt. Dachreparatur KBC: 217,87€ anstatt 277,20 €

Ausgaben

A.I/4: Strom für die Kirche: 1.751,49 € anstatt 1.751,00 €

A.II/25: LSS-Arbeitgeber: Beleg fehlt

A.II/59: Honorare: 1.579,82 € anstatt 1.579,92 €

In der Erwägung, dass die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 gebilligt werden kann;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** - Die Jahresrechnung, die der Rat der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn in der Sitzung vom 8. April 2021 für das Rechnungsjahr 2020 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die angepasste Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 weist folgende Beträge auf:

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Ordentliche Einnahmen E.I.:       | 36.059,85 EUR |
| Außerordentliche Einnahmen E.II.: | 38.109,48 EUR |
| Total Einnahmen:                  | 74.169,33 EUR |

|   |               |
|---|---------------|
| Ausgaben bezüglich Ausübung der Kulte A.I.: | 7.364,65 EUR  |
| Ordentliche Ausgaben A.II.:                 | 33.862,01 EUR |

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Außerordentliche Ausgaben A.III: | 14.527,00 EUR |
| Total Ausgaben:                  | 55.753,66 EUR |
| Saldo:                           | 18.415,67 EUR |

**Artikel 2** - Der vorliegende Beschluss ergeht an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre St. Stephanus Walhorn,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
- den Herrn Bischof von Lüttich.

**9. Evangelische Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet - Rechnung für das Haushaltsjahr 2020 - Gutachten**

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund von Artikel 41 des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

In Anbetracht der am 27. April 2021 vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelten beiliegenden Rechnung für das Rechnungsjahr 2020 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet;

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach Durchsicht folgender Kostenaufstellung:

|                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| Ordentliche Einnahmen:      | 61.983,77 EUR        |
| Außerordentliche Einnahmen: | 33.180,58 EUR        |
| Total Einnahmen:            | <b>95.164,35 EUR</b> |

|  |                      |
|--|----------------------|
| Vom Synodalratspräsidenten festgelegt: | 10.083,13 EUR        |
| Ordentliche Ausgaben:                  | 66.407,35 EUR        |
| Außerordentliche Ausgaben:             | 12.051,60 EUR        |
| Total Ausgaben:                        | <b>88.542,08 EUR</b> |

Saldo: **6.622,27 EUR**

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** – Für die Rechnung 2020 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet wird ein günstiges Gutachten erteilt:

**Artikel 2** – Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung übermittelt.

**10. a) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften**

**RESA - Generalversammlung vom 2. Juni 2021**

Nach Anhörung des Ratsmitglieds K.-H. Braun in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder R. Franssen und K.-H. Braun in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

## **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen RESA Aktiengesellschaft vom 30. April 2021, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Mittwoch, 2. Juni 2021 um 17.30 Uhr am Sitz der Gesellschaft, rue Sainte-Marie, 11 in 4000 Lüttich stattfindet;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Satzungsgemäße Wahlen: Endgültige Ernennung eines Direktors, der die Aktionärsgemeinden vertritt;
2. Lagebericht des Verwaltungsrats 2020 zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020;
3. Genehmigung des Berichts über Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel L1512-5 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung;
4. Genehmigung des Vergütungsberichts des Verwaltungsrats 2020 gemäß Artikel L6421-1 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung;
5. Bericht des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020;
6. Genehmigung des gesetzlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020;
7. Genehmigung der vorgeschlagenen Verwendung des Ergebnisses;
8. Entlastung der Direktoren für ihren Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020;
9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüferausschusses für ihren Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020;
10. Befugnisse.

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (P. Thevissen, Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, G. Renardy, G. Malmendier, M. Kelleter-Chaineux, K-H. Braun, S. Cloot) und 6 Enthaltungen (S. Houben-Meessen, R. Franssen, H. Loewenau, E. Simar, V. Hagelstein-Schmitz, I. Malmendier-Ohn,

**Artikel 1** – Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der RESA S.A. vom 2. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Artikel 2** – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der RESA S.A. vom 2. Juni 2021 wird das Einverständnis des Gemeinderats geben:

1. Satzungsgemäße Wahlen: Endgültige Ernennung eines Direktors, der die Aktionärsgemeinden vertritt;
2. Lagebericht des Verwaltungsrats 2020 zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020;
3. Genehmigung des Berichts über Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel L1512-5 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung;
4. Genehmigung des Vergütungsberichts des Verwaltungsrats 2020 gemäß Artikel L6421-1 des Gesetzes über die lokale Demokratie und Dezentralisierung;
5. Bericht des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020;
6. Genehmigung des gesetzlichen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020;
7. Genehmigung der vorgeschlagenen Verwendung des Ergebnisses;
8. Entlastung der Direktoren für ihren Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020;
9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüferausschusses für ihren Prüfungsauftrag im Geschäftsjahr 2020;
10. Befugnisse.



**Artikel 3** – Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß dem Dekret des Wallonischen Parlaments vom 1. April 2021 zur Verlängerung der Maßnahmen hinsichtlich der Abhaltung der Versammlungen der Interkommunalen wird bei der Generalversammlung von RESA vom 2. Juni 2021 von einer physischen Vertretung abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten dieser Generalversammlung übermittelt

**Artikel 4** – Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der RESA S.A. zur weiteren Veranlassung zugestellt.

## **10. b) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften**

### **FINOST Ordentliche Generalversammlung am 16. Juni 2021**

Nach Anhörung des Ratsmitglieds K.-H. Braun in der Vorstellung des Punktes;

Unter Berücksichtigung der im Gemeinderat gemachten Bemerkungen und Änderungsvorschläge:

Der Wortlaut von Artikel 3 wird durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß dem Dekret des Wallonischen Parlaments vom 1. April 2021 zur Verlängerung der Maßnahmen hinsichtlich der Abhaltung der Versammlungen der Interkommunalen wird bei der Generalversammlung von Finost vom 16. Juni 2021 von einer physischen Vertretung abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten dieser Generalversammlung übermittelt.“

Zwischenfälle: Keine

### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Finost vom 14. Mai 2021, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Mittwoch, 16. Juni 2021 um 18.30 Uhr im Kulturzentrum „Alter Schlachthof“ Rotenbergplatz 19 in 4700 Eupen stattfindet;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2020, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2020
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2020

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** – Die Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung Finost vom 16. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Artikel 2** – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung Finost vom 16. Juni 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Bericht des Verwaltungsrates einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2020, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2020
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2020

**Artikel 3** – Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß dem Dekret des Wallonischen Parlaments vom 1. April 2021 zur Verlängerung der Maßnahmen hinsichtlich der Abhaltung der Versammlungen der Interkommunalen wird bei der Generalversammlung von Finost vom 16. Juni 2021 von einer physischen Vertretung abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten dieser Generalversammlung übermittelt.

**Artikel 4** – Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen Finost zur weiteren Veranlassung zugestellt.

## **10. c) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften**

### **AIDE - Ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2021**

Nach Anhörung des Ratsmitglieds G. Malmendier in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

#### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 14. Mai 2021, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die am Donnerstag, 17. Juni 2021 um 16.30 Uhr im Sitz der Gesellschaft, rue de la Digue 25 in 4420 Lüttich stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 17. Dezember 2020
2. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane auf Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses vom 1. März 2021
3. Jahresbericht über die Fortbildungspflicht der Verwaltungsratsmitglieder
4. Bericht des Verwaltungsrats über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und Direktion für das Geschäftsjahr 2020
5. Genehmigung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2020 mit:
  - dem Tätigkeitsbericht,
  - dem Geschäftsbericht,
  - der Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage,
  - der Verwendung des Ergebnisses,
  - dem Sonderbericht über die Finanzbeteiligungen,
  - dem Jahresbericht über die Vergütungen
  - dem Bewertungsbericht des Vergütungsausschusses
  - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Entlastung des Externen Revisors
7. Entlastung der Direktoren
8. Verkauf von Anteilen am Kapital der S.A. TERRANOVA - Entscheidung
9. Zeichnungen auf das Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** – Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 17. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Artikel 2** – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 17. Juni 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 17. Dezember 2020
2. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane auf Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses vom 1. März 2021
3. Jahresbericht über die Fortbildungspflicht der Verwaltungsratsmitglieder
4. Bericht des Verwaltungsrats über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und Direktion für das Geschäftsjahr 2020
5. Genehmigung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2020 mit:
  - dem Tätigkeitsbericht,
  - dem Geschäftsbericht,
  - der Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage,
  - der Verwendung des Ergebnisses,
  - dem Sonderbericht über die Finanzbeteiligungen,
  - dem Jahresbericht über die Vergütungen
  - dem Bewertungsbericht des Vergütungsausschusses
  - Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfers
6. Entlastung des Externen Revisors
7. Entlastung der Direktoren
8. Verkauf von Anteilen am Kapital der S.A. TERRANOVA - Entscheidung
9. Zeichnungen auf das Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge

**Artikel 3** – Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß dem Dekret des Wallonischen Parlaments vom 1. April 2021 zur Verlängerung der Maßnahmen hinsichtlich der Abhaltung der Versammlungen der Interkommunalen wird bei der Generalversammlung der AIDE vom 17. Juni 2021 von einer physischen Vertretung abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten dieser Generalversammlung übermittelt.

**Artikel 4** – Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

#### **10. d) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften**

##### **ORES Assets ordentliche Generalversammlung vom 17. Juni 2021**

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder R. Franssen und K.-H. Braun in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 12. Mai 2021, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Donnerstag, 17. Juni 2021 um 11.00 Uhr in ihren Räumen, Avenue Jean Mermoz 14 in 6041 Gosselies – unter Vorbehalt einer Ortsänderung und/oder einer Änderung der Versammlungsmodalitäten stattfindet;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Vorstellung des Jahresberichtes 2020 – einschließlich des Entlohnungsberichtes
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2020:
  - Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen;
  - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors;
  - Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2020 sowie der Ergebnisverwendung;
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2020;
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2020
5. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter.

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** – Die Tagesordnung der Generalversammlung der ORES Assets vom 17. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Artikel 2** – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 17. Juni 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Vorstellung des Jahresberichtes 2020 – einschließlich des Entlohnungsberichtes
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2020:
  - Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen;
  - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors;
  - Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2020 sowie der Ergebnisverwendung;
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2020;
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2020
5. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter.

**Artikel 3** – Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß dem Dekret des Wallonischen Parlaments vom 1. April 2021 zur Verlängerung der Maßnahmen hinsichtlich der Abhaltung der Versammlungen der Interkommunalen wird bei der Generalversammlung von ORES Assets vom 17. Juni 2021 von einer physischen Vertretung abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten dieser Generalversammlung übermittelt

**Artikel 4** – Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zugestellt.

**10. e) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften**

## **INTRADEL - Ordentliche Generalversammlung vom 24. Juni 2021**

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen und des Schöffen Y. Heuschen in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Intradel vom 17. Mai 2021, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Donnerstag, 24. Juni 2021 um 17.00 Uhr in 4040 Herstal Pré Wigi, 20 stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Jahresbericht 2020 – Genehmigung des Berichts des Geschäftsjahres 2020
  - a) Jahresbericht 2020 - Präsentation
  - b) Jahresbericht Gehalt des Vorstands 2020
  - c) Jahresbericht des Komitees der Gehälter 2020
2. Jahreskonten 2020 – Genehmigung
  - a) Jahreskonten 2020 – Präsentation
  - b) Jahreskonten 2020 - Bericht des Kommissars
  - c) Spezifischer Bericht über die Beteiligungen 2020
  - d) Jahresabschluss 2020 – Anerkennung
3. Jahresabschluss 2020 – Verwendung des Resultats
4. Entlastung der Direktoren – Jahresabschluss 2020
5. Entlastung der Kommissare – Jahresabschluss 2020
6. Direktoren - Rücktritte/Ernennungen  
Konzernlagebericht - Geschäftsjahr 2020 - Präsentation  
Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2020 - Darstellung  
Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2020 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
Direktoren - Schulung - Geschäftsjahr 2020 - Audit
7. Beteiligungen - Terranova - Kapital - INTRADEL-Beteiligung - Verkauf
8. Beteiligungen - Sitel - Kapital - Erhöhung des Anteilsbesitzes

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** – Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 24. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Artikel 2** - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 24. Juni 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Jahresbericht 2020 – Genehmigung des Berichts des Geschäftsjahres 2020
  - d) Jahresbericht 2020 - Präsentation
  - e) Jahresbericht Gehalt des Vorstands 2020
  - f) Jahresbericht des Komitees der Gehälter 2020

2. Jahreskonten 2020 – Genehmigung
  - e) Jahreskonten 2020 – Präsentation
  - f) Jahreskonten 2020 - Bericht des Kommissars
  - g) Spezifischer Bericht über die Beteiligungen 2020
  - h) Jahresabschluss 2020 – Anerkennung
3. Jahresabschluss 2020 – Verwendung des Resultats
4. Entlastung der Direktoren – Jahresabschluss 2020
5. Entlastung der Kommissare – Jahresabschluss 2020
6. Direktoren - Rücktritte/Ernennungen
  - Konzernlagebericht - Geschäftsjahr 2020 - Präsentation
  - Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2020 - Darstellung
  - Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2020 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
  - Direktoren - Schulung - Geschäftsjahr 2020 - Audit
7. Beteiligungen - Terranova - Kapital - INTRADEL-Beteiligung - Verkauf
8. Beteiligungen - Sitel - Kapital - Erhöhung des Anteilsbesitzes

**Artikel 3** - Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß dem Dekret des Wallonischen Parlaments vom 1. April 2021 zur Verlängerung der Maßnahmen hinsichtlich der Abhaltung der Versammlungen der Interkommunalen wird bei der Generalversammlung von Intradel vom 24. Juni 2021 von einer physischen Vertretung abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten dieser Generalversammlung übermittelt.

**Artikel 4** - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen Intradel zur weiteren Veranlassung zugestellt.

## **10. f) Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften**

### **NEOMANSIO crématoriums de service public – Ordentliche Generalversammlung vom 24. Juni 2021**

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

#### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 13. Mai 2021, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Donnerstag, 24. Juni 2021 um 18.00 Uhr am Sitz der Interkommunalen in 4020 Lüttich, rue des Coquelicots 1 stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Prüfung und Genehmigung:
  - des Geschäftsberichts 2020 des Verwaltungsrats
  - des Berichts des Kollegiums der Bücherrevisoren
  - der Bilanz
  - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum Donnerstag, 31. Dezember 2020
  - des Vergütungsberichts 2020.
2. Entlastung der Verwalter
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls.

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** – Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 24. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Artikel 2** – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 24. Juni 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Prüfung und Genehmigung:
  - des Geschäftsberichts 2020 des Verwaltungsrats
  - des Berichts des Kollegiums der Bücherrevisoren
  - der Bilanz
  - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum Donnerstag, 31. Dezember 2020
  - des Vergütungsberichts 2020.
2. Entlastung der Verwalter
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls.

**Artikel 3** – Im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie und gemäß dem Dekret des Wallonischen Parlaments vom 1. April 2021 zur Verlängerung der Maßnahmen hinsichtlich der Abhaltung der Versammlungen der Interkommunalen wird bei der Generalversammlung von Néomansio vom 24. Juni 2021 von einer physischen Vertretung abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten dieser Generalversammlung übermittelt

**Artikel 4** – Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ zur weiteren Veranlassung zugestellt.

**11. ÖWOB – Ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021**  
**Außerordentliche Generalversammlungen vom 29. Juni 2021**  
**Fusion ÖWOB – OEWBE**  
**Bezeichnung von Kandidaten für den Verwaltungsrat**

Nach Anhörung des Schöffen J; Grommes in der Vorstellung des Punktes;

Unter Berücksichtigung der im Gemeinderat gemachten Bemerkungen und Änderungsvorschläge:

- Vor Artikel 1 wird folgender Titel eingefügt: „11.1. Ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021“;
- Vor Artikel 2 wird folgender Titel eingefügt: „11.2. Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts auf die Aktien“;
- Vor Artikel 3 wird folgender Titel eingefügt: „11.3. Erste außerordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021 – Fusion durch Übernahme“;
- Vor Artikel 4 wird folgender Titel eingefügt: 11.4. Zweite außerordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021
- Vor Artikel 5 wird folgender Titel eingefügt: „11.5. Schlussbestimmungen“;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen, I. Malmendier-Ohn und des Schöffen J. Grommes in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Sondergesetzes zur Reform der Institutionen vom 8. August 1980;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbaren Fassung des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L1523-12 bis L1523-24;

Aufgrund des Dekrets vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, insbesondere Artikel 12 Nummer 5;

Aufgrund der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbaren Fassung des Dekrets der Wallonischen Region über das Nachhaltige Wohnen vom 29. Oktober 1998, abgeändert durch das Programmdekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Dezember 2019 (nachstehend „*Wohnungsgesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft*“);

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29. April 2019 über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Wohnungswesens durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, durch das der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab dem 1. Januar 2020 unter anderem die Regelgebung und die Aufsicht der sozialen Wohnungsbaugesellschaften auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen wurde;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 6. September 2007 über die Vermietung der von der „Société wallonne du Logement“ (Wallonische Wohnungsbaugesellschaft) oder von den Wohnungsbaugesellschaften öffentlichen Dienstes verwalteten Wohnungen;

## **1. Ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen öffentlichen Wohnungsbau Ostbelgien ÖWOB vom 7. Mai 2021, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Dienstag, 29. Juni 2021 um 19.00 Uhr im Alten Schlachthof in Eupen stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung von 19.00 Uhr stehen:

1. Zusammensetzung des Büros der Generalversammlung;
2. Bezeichnung der Stimmzähler;
3. Vorstellung des Geschäftsberichts des Verwaltungsrates des Geschäftsjahres 2020;
4. Genehmigung des Entlohnungsberichtes für das Jahr 2020;
5. Vorstellung des Berichtes des kommissarischen Wirtschaftsprüfers AXYLIIUM / TKS an die Generalversammlung;
6. Genehmigung der Abschlusskonten zum 31.12.2020;
7. Entscheidung bezüglich der Ergebnisverwendung;
8. Entlastung des Verwaltungsrates und des kommissarischen Wirtschaftsprüfers AXYLIIUM / TKS;
9. Ratifizierung des Austritts verschiedener Privatteilnehmer.

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

## **2. Beschreibung der Fusion – Rechtlicher Rahmen - Umfeld**

In der Erwägung, dass die Genossenschaft mit beschränkter Haftung ÖFFENTLICHER WOHNUNGSBAU EIFEL, mit Gesellschaftssitz Mühlenbachstraße 13 in 4780 St. Vith, ZUD Nr. 0402.337.489 (nachstehend „*OEWBE*“) für die Aufgaben des öffentlichen Wohnungsbaus in den Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und St. Vith zuständig ist;

In der Erwägung, dass mit notarieller Urkunde vom 12. März 2020 die Genossenschaft mit beschränkter Haftung NOSBAU, mit Gesellschaftssitz Maria-Theresia-Straße 10 in 4700 Eupen, ZUD Nr. 0479.167.528, mit Wirkung zum 1. Januar 2020 aufgespalten worden ist; aus dieser Teilabspaltung ging die am 12. März 2020 neu gegründete ÖWOB, mit Gesellschaftssitz Maria-



Theresia-Straße 10 in 4700 Eupen, ZUD Nr. 0745.466.774, hervor (nachstehend „ÖWOB“). ÖWOB ist für die Aufgaben des öffentlichen Wohnungsbaus in den Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren zuständig;

In der Erwägung, dass gemäß Artikel 130 der Wohnungsgesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur eine öffentliche Wohnungsbaugesellschaft zugelassen werden kann;

In der Erwägung, dass die Verwaltungsräte von ÖWOB und OEWBE demnach eine Fusion durch Übernahme der OEWBE durch ÖWOB anstreben, die durch Übernahme in Übereinstimmung mit dem Gesetzbuch über Gesellschaften und Vereinigungen (hiernach „GGV“) und soweit für OEWBE noch maßgeblich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzbuches (nachstehend „GG“ genannt) erfolgen soll;

### **3. Umsetzung der geplanten Fusion**

In der Erwägung, dass der Verwaltungsrat der OEWBE am 29. April 2021 einen Fusionsentwurf im Hinblick auf die Fusion durch Übernahme der OEWBE durch ÖWOB verabschiedet hat; dass dieser Fusionsentwurf am 30. April 2021 in der Abteilung Register der juristischen Personen des Unternehmensgerichts Eupen hinterlegt worden ist;

In der Erwägung, dass der Verwaltungsrat der ÖWOB am 11. Mai 2021 einen Fusionsentwurf im Hinblick auf die Fusion durch Übernahme der OEWBE durch ÖWOB verabschiedet hat, der am 12. Mai 2021 in der Abteilung Register der juristischen Personen des Unternehmensgerichts Eupen hinterlegt worden ist;

In der Erwägung, dass die außerordentliche Generalversammlung der OEWBE, die über die geplante Fusion zu entscheiden hat, für den 17. Juni 2021 um 19 h im Triangel St. Vith einberufen worden ist;

In der Erwägung, dass die außerordentliche Generalversammlung der ÖWOB, die über die geplante Fusion zu entscheiden hat, für den 29. Juni 2021 um 19 Uhr 45 im Kulturzentrum Alter Schlachthof Eupen einberufen worden ist;

In der Erwägung, dass unter der Bedingung, dass OEWBE und ÖWOB der geplanten Fusion in ihren jeweiligen vorgenannten außerordentlichen Generalversammlungen zugestimmt haben, sofort im Anschluss an die vorgenannte außerordentliche Generalversammlung der ÖWOB vom 29. Juni 2021 eine weitere außerordentliche Generalversammlung der ÖWOB am 29. Juni 2021 um 20 Uhr 30 im Kulturzentrum Alter Schlachthof Eupen stattfindet. Zu dieser zweiten außerordentlichen Generalversammlung der ÖWOB sind ebenfalls die aktuellen Aktionäre der OEWBE eingeladen, da diese nach der Fusion Aktionäre der ÖWOB werden. Ziel dieser zweiten außerordentlichen Generalversammlung der ÖWOB ist die Satzungsänderung der ÖWOB, da diese laut Gesetz erforderlich ist sowie um die Kontinuität des öffentlichen Diensts zu gewährleisten, um die Struktur und Funktionsweise der ÖWOB (nach Fusion) an die neue Aktionärsstruktur anzupassen. Außerdem ist ein neuer Verwaltungsrat von ÖWOB entsprechend der neuen Satzung einzusetzen;

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen:

- der Fusionsentwurf der ÖWOB vom 11. Mai 2021 hinterlegt am 12. Mai 2021 mit Anlagen (Entwurf Satzung der ÖWOB nach Fusion)
- Bericht des Verwaltungsrats der ÖWOB vom 11. Mai 2021 über den Fusionsentwurf
- Bericht des Revisors der ÖWOB vom 11. Mai 2021 über den Fusionsentwurf
- Entwurf der neuen Satzung der ÖWOB (nach Fusion)
- Bericht des Verwaltungsrats der ÖWOB vom 11. Mai 2021 gemäß Artikel 12:102 GGV (i.V.m. Artikel 5:121, 5:130 §3 und 5:134 GGV) (Schaffung neuer Aktienklassen)
- Bericht des Verwaltungsrats der ÖWOB vom 11. Mai 2021 gemäß Artikel 12:134 GGV (Ermächtigung des Verwaltungsrats)
- Situation zum 31. Dezember 2020 der OEWBE
- Situation zum 31. Dezember 2020 der ÖWOB
- Einladung zur den beiden außerordentlichen Generalversammlungen der ÖWOB vom 29. Juni 2021

### **4. Konsequenzen der Fusion**

In der Erwägung, dass die Aktionäre der OEWE im Zuge der Fusion durch Übernahme neu auszugebende Aktien der ÖWOB zu dem im Fusionsentwurf vorgesehenen Umtauschverhältnis zweiundzwanzig (22) Aktien von ÖWOB für eine (1) Aktie von OEWE erhalten.

In der Erwägung, dass die Gemeinde die gleiche Anzahl Aktien behalten würde und sich die Aktienverteilung vor und nach der Fusion entsprechend dem o.a. Umtauschverhältnis wie folgt gestaltet:

| <b>Aktionäre</b>              | <b>Anzahl Aktien vor Fusion</b> | <b>Beteiligung in % vor Fusion</b> | <b>Anzahl Aktien nach Fusion</b> | <b>Beteiligung in % nach Fusion</b> |
|-------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
| Deutschsprachige Gemeinschaft | 9.524                           | 3,92%                              | 9.524                            | 3,52%                               |
| Provinz Lüttich               | 9.524                           | 3,92%                              | 9.524                            | 3,52%                               |
| Stadt Eupen                   | 93.705                          | 38,54%                             | 93.705                           | 34,60%                              |
| ÖSHZ Eupen                    | 5.117                           | 2,10%                              | 5.117                            | 1,89%                               |
| Gemeinde Kelmis               | 38.541                          | 15,85%                             | 38.541                           | 14,23%                              |
| Gemeinde Raeren               | 34.359                          | 14,13%                             | 34.359                           | 12,69%                              |
| Gemeinde Lontzen              | 16.500                          | 6,79%                              | 16.500                           | 6,09%                               |
| Privataktionäre insgesamt     | 35.877                          | 14,76%                             | 35.877                           | 13,25%                              |
|                               |                                 |                                    |                                  |                                     |
| <b>Total Nordgemeinden</b>    | <b>243.147</b>                  | <b>100,00%</b>                     | <b>243.147</b>                   | <b>89,77%</b>                       |
|                               |                                 |                                    |                                  |                                     |
| ÖSHZ St. Vith                 | 200                             | 15,84%                             | 4.400                            | 1,62%                               |
| Provinz Lüttich               | 200                             | 15,84%                             | 4.400                            | 1,62%                               |
| Gemeinde St. Vith             | 200                             | 15,84%                             | 4.400                            | 1,62%                               |
| Deutschsprachige Gemeinschaft | 200                             | 15,84%                             | 4.400                            | 1,62%                               |
| Gemeinde Amel                 | 100                             | 7,92%                              | 2.200                            | 0,81%                               |
| Gemeinde Büllingen            | 100                             | 7,92%                              | 2.200                            | 0,81%                               |
| Gemeinde Burg Reuland         | 100                             | 7,92%                              | 2.200                            | 0,81%                               |
| Gemeinde Bütgenbach           | 100                             | 7,92%                              | 2.200                            | 0,81%                               |
| Privatleute                   | 63                              | 4,99%                              | 1.386                            | 0,51%                               |
|                               |                                 |                                    |                                  |                                     |
| <b>Total Südgemeinden</b>     | <b>1.263</b>                    | <b>100,00%</b>                     | <b>27.786</b>                    | <b>10,23%</b>                       |

In der Erwägung, dass die Gemeinden anlässlich der Fusion auf das Vorkaufsrecht auf die Aktien verzichten, die die Wallonische Region im Zuge der Zuständigkeitsübertragung im Bereich Wohnungswesen an die Deutschsprachige Gemeinschaft überträgt;

In der Erwägung, dass sofort nach der Fusion die Satzung der ÖWOB abgeändert wird und ein neuer Verwaltungsrat bei ÖWOB unter Berücksichtigung dieser neuen Satzung eingesetzt wird;

### **11.1. Ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021**

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der ÖWOB vom 29. Juni 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Zusammensetzung des Büros der Generalversammlung;
2. Bezeichnung der Stimmzähler;
3. Vorstellung des Geschäftsberichts des Verwaltungsrates des Geschäftsjahres 2020;
4. Genehmigung des Entlohnungsberichtes für das Jahr 2020;

5. Vorstellung des Berichtes des kommissarischen Wirtschaftsprüfers AXYLIIUM / TKS an die Generalversammlung;
6. Genehmigung der Abschlusskonten zum 31.12.2020;
7. Entscheidung bezüglich der Ergebnisverwendung;
8. Entlastung des Verwaltungsrates und des kommissarischen Wirtschaftsprüfers AXYLIIUM / TKS;
9. Ratifizierung des Austritts verschiedener Privatteilnehmer.

Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

### **11.2. Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts auf die Aktien**

Beschließt einstimmig:

**Artikel 2** – Die Gemeinde Lontzen verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechts auf die Aktien, die die Wallonische Region im Zuge der Zuständigkeitsübertragung im Bereich Wohnungswesen an die Deutschsprachige Gemeinschaft überträgt.

Der Bürgermeister und der Generaldirektor werden beauftragt, eine zu diesem Zweck ausgearbeitete Verzichtserklärung zu unterzeichnen.

### **11.3. Erste außerordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021 – Fusion durch Übernahme**

Beschließt einstimmig:

**Artikel 3** – Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der ersten außerordentlichen Generalversammlung der ÖWOB vom 29. Juni 2021 (Fusion durch Übernahme der OEWBE durch ÖWOB) werden genehmigt:

- Genehmigung des Fusionsentwurfs.
- Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats über den Fusionsentwurf.
- Genehmigung des Berichts des Revisors über den Fusionsentwurf.
- Nach Prüfung des im Gesetzbuch über Gesellschaften und Vereinigungen vorgesehenen Anwesenheitsquorums Abstimmung über die Fusion durch Übernahme der Genossenschaft mit beschränkter Haftung ÖFFENTLICHER WOHNUNGSBAU EIFEL, mit Gesellschaftssitz Mühlenbachstraße 13 in 4780 St. Vith, ZUD Nr. 0402.337.489 durch ÖWOB GmbH. Der Vorschlag zur Fusion ist nur angenommen, wenn er 75 % der Stimmen vereint ohne Berücksichtigung der Enthaltungen im Zähler oder Nenner.

Die zu diesem Zweck bezeichneten Vertreter werden beauftragt, vorliegende Entscheidung in die außerordentliche Generalversammlung der ÖWOB zu tragen.

### **11.4. Zweite außerordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2021**

Beschließt einstimmig:

**Artikel 4** – Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte der zweiten außerordentlichen Generalversammlung der ÖWOB vom 29. Juni 2021 (unter der aufschiebenden Bedingung der Fusion zwischen OEWBE und ÖWOB) werden genehmigt:

- Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats der ÖWOB gemäß Artikel 12:102 GGV (i.V.m. Artikel 5:121, 5:130 §3 und 5:134 GGV) (Schaffung neuer Aktienklassen)
- Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats der ÖWOB gemäß Artikel 12:134 GGV (Ermächtigung des Verwaltungsrats)
- Satzungsänderung der ÖWOB gemäß Vorschlag in Anlage.
- Ausgabe neuer Aktien der ÖWOB an die Aktionäre der OEWBE zum Umtauschverhältnis gemäß Fusionsentwurf und neuer Satzung sowie Zuteilung der Aktien in den entsprechenden Aktienklassen
- Neubesetzung des Verwaltungsrats
- Festlegung der Bezüge der Verwalter, des Präsidenten und Vizepräsidenten

Das Ratsmitglied Herr Gerd Malmendier wird nach erfolgter Fusion als Kandidat für den

Verwaltungsrat von ÖWOB bezeichnet.

Die zu diesem Zweck bezeichneten Vertreter werden beauftragt, vorliegende Entscheidung in die außerordentliche Generalversammlung der ÖWOB (nach erfolgter Fusion) zu tragen.

### **11.5. Schlussbestimmungen**

**Artikel 5** – Die vorliegende Beschlussfassung wird der ÖWOB zur weiteren Veranlassung sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der besonderen Aufsicht übermittelt.

### **12. Beitritt zum Pfand-Bündnis „Alliance pour la Consigne/ Statiegeldalliantie“**

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in seinen Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

#### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund, dass das Problem der wilden Müllentsorgung für unsere Gemeinde wie für viele andere Gemeinden ein immer größer werdendes Problem darstellt;

Aufgrund, dass die meisten dieser Abfälle, die die Straßenränder, Wege, Plätze, Wiesen und Schienen beschmutzen und damit Schadstoffe für die Umwelt hervorrufen, Getränkedosen oder Plastikflaschen sind;

Aufgrund, dass es in unsere Verantwortung als Behörde liegt, wirksam gegen diese Umweltverschmutzung und Beeinträchtigung des Ortsbildes vorzugehen;

Unter Berücksichtigung der Ressourcen unseres Planeten;

Aufgrund der Auswirkungen, die mit dem Problem des illegalen Abfalls verbunden sind;

Aufgrund, dass die öffentliche Sauberkeit in der Zuständigkeit der kommunalen Verwaltung liegt, mit Unterstützung der anderen Verwaltungsebenen;

Aufgrund, dass Einwegbehälter aus Plastik oder Aluminium (Getränkedosen) ca. 40 % des in der Natur aufgefundenen Abfallvolumens ausmachen;

In Anbetracht der großen Anstrengungen, die von der Gemeinde Lontzen bereits zur Reduzierung der Müllmengen und der Bekämpfung des Problems der illegalen Müllentsorgung unternommen werden;

Aufgrund, dass Abfälle, insbesondere Metall- und Kunststoffabfälle, eine Gefahr für Tiere darstellen;

In der Erwägung, dass das Pfandsystem für Plastikflaschen und Getränkedosen die öffentliche Sauberkeit verbessert, die Auswirkungen auf die Umwelt und die Tiergesundheit eingrenzt, sortenreine Sammelmengen steigert, hochwertigeres Recycling ermöglicht und so eine Kreislaufwirtschaft fördert;

Aufgrund, dass das System bereits in 39 Ländern und Regionen der Welt Anwendung findet und in beispielsweise im Nachbarland Deutschland äußerst gut funktioniert;

Die Partner des Pfand-Bündnis „Alliance pour la consigne / Statiegeldalliantie“ verfolgen folgendes Ziel:

- eine strukturelle Lösung für das Problem der Verschmutzung durch Plastikflaschen und Getränkedosen von Straßen, Plätzen, Straßenrändern, Stränden, Flüssen und Meeren;
- eine faire und ehrliche Lösung, die den Bürgern und Kommunen die Kosten abnimmt und die Erzeuger stärker in die Verantwortung für den Abfall nimmt;

- ein Modell des Wertstoffmanagements, das wirklich zirkulär ist;

Das Pfand-Bündnis „Alliance pour la consigne/Statiegeldalliantie“ fordert daher die Regierungen der belgischen Regionen Flandern, Brüssel und der Wallonie auf, das Pfandsystem für alle Plastikgetränkflaschen und Getränkedosen einzuführen;

Aufgrund, dass in den Niederlanden und Belgien bereits 1120 Verbände und Kommunen dem Pfand-Bündnis „Alliance pour la consigne/Statiegeldalliantie“ beigetreten sind, darunter 65 % der flämischen und 36% der wallonischen Gemeinden wie z.B. die Gemeinden Soumagne, Olne, Awans, Baelen, Plombières, Dison, Waimes, Boussu, Colfontaine, Les Bons-Villers, Bertogne, Couvin, Manhay, Neufchâteau, Martelange, Saint-Gilles, Koekelberg, Jette ...

Beschließt einstimmig :

**Artikel 1** – Dem Pfand-Bündnis „Alliance pour la consigne/Statiegeldalliantie“ (Pfandbündnis) beizutreten, als Zeichen der Unterstützung der Gemeinde Lontzen für das Projekt eines Pfands auf Getränkedosen und Plastikflaschen;

**Artikel 2** – Diese Entscheidung wird den regionalen und föderalen Regierungen übermitteln.

### **13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegremiums)**

#### **Frage 1:**

Das Ratsmitglied Frau S. Clout (Liste Plus) stellt dem Gremium folgende Frage:

Sehr geehrtes Gemeindegremium

Mir ist aus Walhorn zugetragen worden, dass auf der Merolser Straße in den Wiesen der Molkerei riesige Erdarbeiten stattfinden.

Daraufhin bin ich mir diese Arbeiten von der Straße aus anschauen gegangen.

Ich stellte fest, dass Hecken ausgerissen wurden, ein Zugang wurde angelegt und Aufschüttungen von Erdwällen.

Was ich nur seltsam finde, dass die öffentliche Untersuchung am Montag, den 17. Mai 2021 um 16 Uhr endete und die Erdarbeiten schon mehr als eine Woche vorher voll im Gange waren.

Weshalb können Arbeiten, für den geplanten Erdwall schon vor Ende der Untersuchungsfrist beginnen?

Für die Liste Plus

Sonja Clout

#### **Antwort von Evelyn**

Sehr geehrte Frau Clout,  
Liebe Sonja,

vielen Dank für Deine berechtigte Frage.

Die Arbeiten Richtung Merolser Straße sind teilweise mit denen am Groetbacher Weg in Verbindung zu setzen.

Ich darf Dich aber beruhigen, denn bei den Arbeiten am Werkseingang im Teilbereich am Groetbacher Weg handelt es sich um einen für die Dauer der Arbeiten am Pulverturm temporär eingerichteten Bereich zwecks Vormontagearbeiten. Dieser Teil soll im Nachgang an die genehmigten Arbeiten am Pulverturm (für diese Arbeiten liegt eine Städtebaugenehmigung vor) wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Was nun die von Dir in Deiner Frage angesprochenen Erdarbeiten betrifft, für die aktuell keine Genehmigung vorliegt, so ist u.a. zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um eine provisorische Zwischenlagerung der Erde handelt. Sollte der Antrag auf Städtebaugenehmigung bezüglich der Errichtung eines Erdwalls verweigert werden, so ist die Erde abzutragen.

Der Antragsteller wurde unsererseits diesbezüglich bereits ausdrücklich hingewiesen.

Eine Hecke wurde allerdings meines Wissens nicht ausgerissen.

Liebe Sonja, in solch wichtigen Fragen, die einer raschen Antwort bedürfen, muss Du selbstverständlich nicht erst bis zum kommenden Gemeinderat warten, sondern kannst Dich gerne jederzeit telefonisch entweder direkt an mich oder die Gemeindeverwaltung wenden. Gerne hätten wir Dir vorab, wie wir es bereits für andere besorgte Mitbürger getan haben, Deine Ängste genommen.

Vielen Dank für Deine Aufmerksamkeit.

Für das Gemeindegremium,  
Evelyn Jadin"

## **Geschlossene Sitzung**

### **Namens des Gemeindegremiums:**

**Der Generaldirektor,  
R. RITZEN**

**Der Bürgermeister,  
P. THEVISSEN**